Universität Leipzig

Vierte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik

Vierter Teil: fachübergreifende Pflichtmodule

Vom 28. November 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467), hat die Universität Leipzig am 14. Juli 2023 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Vierter Teil: fachübergreifende Pflichtmodule an der Universität Leipzig erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Vierter Teil: fachübergreifende Pflichtmodule an der Universität Leipzig vom 20. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 4, S. 46 bis 51), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 13. Januar 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 1, S. 101 bis 105), wird wie folgt geändert:

Zu § 3

- § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
- "(1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von
 - Portfolios (Bearbeitungsdauer semesterbegleitend, Abgabe 2 Wochen nach Ende der Lehrveranstaltungen) und
 - Elektronischen Prüfungsleistungen und abzulegen."

Artikel 2

- 1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Vierter Teil: fachübergreifende Pflichtmodule an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senates vom 20. Juni 2023. Das Rektorat hat am 14. Juli 2023 hierzu wurde Stellung genommen. Die Ordnung dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 18. Juli 2023 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt.
- 2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Vierter Teil: fachübergreifende Pflichtmodule immatrikulierten Studierenden.

38/41

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderpädagogik, Vierter Teil: fachübergreifende Pflichtmodule an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 28. November 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell Rektorin